

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

hamburger arbeit GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.803,00	56.451,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.562,00	16.411,00
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	54.403,06	49.718,87
	110.768,06	122.580,87
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.413,00	260,00
2. Forderungen gegen die FHH	115.329,62	108.168,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.677,65	3.581,45
	126.420,27	112.009,80
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.665.693,59	1.557.646,79
	1.792.113,86	1.669.656,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.308,81	6.007,99
	1.908.190,73	1.798.245,45
	1.908.190,73	1.798.245,45

P a s s i v a	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	37.000,00	37.000,00
II. Kapitalrücklage	840.074,03	840.074,03
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	670.500,00	670.500,00
IV. Verlustvortrag	-63.333,58	-63.586,26
V. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-174,13	252,68
	1.484.066,32	1.484.240,45
B. Nicht verbrauchte Spenden		
	24.143,92	24.143,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86.456,00	89.643,00
2. Sonstige Rückstellungen	177.884,23	101.894,23
	264.340,23	191.537,23
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.174,38	3.703,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	0,00	240,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	90.465,88	94.380,43
	135.640,26	98.323,85
	1.908.190,73	1.798.245,45

Gewinn- und Verlustrechnung
der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	942.653,59	782.560,01
2. Zuwendungen und Zuschüsse	2.887.837,19	2.916.368,01
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.879,44	51.619,76
	3.846.370,22	3.750.547,78
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.777,32	75.804,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.394.947,98	2.391.744,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	674.125,69	657.029,05
	3.069.073,67	3.048.773,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	80.532,33	77.671,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	615.226,33	545.663,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,19	4,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.938,89	2.385,58
10. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-174,13	252,68

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603, (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2021 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach

§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,34 %).

Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.297,00 der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die sonstigen Ausleihungen TEUR 54 (Vorjahr TEUR 50) beziehen sich sämtlich auf Mietkautionen für von der hamburger Arbeit gemietete Objekte.

Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Diese Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2020 in TEUR	Zunahme in TEUR	Abnahme in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	37	0	0	37
Kapitalrücklage	840	0	0	840
Gewinnrücklage	671	0	0	671
Verlustvortrag	-64	0	0	-64
Jahresergebnis	0	0	0	0
	<u>1.484</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.484</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 61, sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 25) und die Rückzahlung von Zuwendungsmitteln an die Sozialbehörde in Höhe von 33 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der FHH

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH des Vorjahres resultieren vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 42 (Vorjahr TEUR 46) Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 25) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von TEUR 922 Erträge aus der Schuldnerberatung.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wurden zudem betriebliche Sozial- und Gesundheitsberatungsleistungen für die Sozialbehörde TEUR 21 erbracht. Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland angefallen.

Zuwendungen

Die Gesellschaft erhält Projektförderungen im Rahmen einer Vollfinanzierung (Gesundheitsförderung) in Höhe von TEUR 758 und einer Fehlbedarfsfinanzierung (Sozialberatung) von TEUR 1.864 von der Freien und Hansestadt Hamburg. Des Weiteren wird ein Zuschuss für Overhead-Kosten der hamburger arbeit als öffentliches Unternehmen in Höhe von TEUR 89 als Vollfinanzierung gewährt. Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Mittel in Höhe von TEUR 166 zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich betreffen die Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 11 periodenfremde Erträge für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 16 ausgewiesen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 174) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Herr Tobias Münster, Hamburg, Dipl. Volkswirt, Master of health economic

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Arne Dornquast	ab 25.11.2021 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Vorsitzender
Thorsten Kruse	bis 24.11.2021 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Vorsitzender
Imogen Buchholz	Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona
Michael Edele	Caritasdirektor, Caritasverband für Hamburg e.V. bzw. seit Oktober 2021 Bereichsleitung Soziale Wohnraumver- sorgung, Behrens Stiftung
Alexandré Thomßen	Mitarbeiter des Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der FHH
Heike Adams	Mitarbeiterin der hamburger arbeit GmbH, stellvertretende Vorsitzende
Holger Sander	Mitarbeiter der hamburger arbeit GmbH

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 1. Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die Staatskasse ab.

5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer/in)	48	50

Ergänzende Angaben nach Nr. 6 VV zu § 65 LHO

Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	16	19
Anzahl der Frauen (Frauenquote in %)	31 (65 %)	32 (64 %)
Anzahl der Schwerbehinderten (Schwerbehindertenquote in %)	5 (10 %)	4 (8 %)
Anzahl der Auszubildenden	0	0
Anzahl der Versorgungsempfänger	14	14

5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen	TEUR 478
Verpflichtungen für die Jahre 2023 – 2025	TEUR 378

5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 8 (netto).

5.7 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 28. Februar 2022

.....
hamburger arbeit GmbH
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	342.302,70	9.517,03	0,00	351.819,73
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.235,80	54.518,30	58.535,78	172.218,32
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	49.718,87	4.684,19	0,00	54.403,06
	568.257,37	68.719,52	58.535,78	578.441,11

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
285.851,70	27.165,03	0,00	313.016,73	38.803,00	56.451,00
159.824,80	53.367,30	58.535,78	154.656,32	17.562,00	16.411,00
0,00	0,00	0,00	0,00	54.403,06	49.718,87
445.676,50	80.532,33	58.535,78	467.673,05	110.768,06	122.580,87

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2021 und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war massiv durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen unserer Beratungstätigkeiten geprägt.

Bereits zum 21.01.2021 wurde das Beratungsangebot in einer vierten Phase aufgrund gesetzlicher Vorgaben weiter eingeschränkt. So mussten Mindestflächen für die Nutzung von Räumen vorgehalten werden, sollten diese durch mehrere Personen genutzt werden. Dies führte dazu, dass die Beschäftigten nur eingeschränkten Zugang zu den Büros erhielten. Die jeweiligen Zeitfenster wurden anhand eines Einsatzplanes festgelegt. Die mobilen Beratungsstandorte wurden daher ebenso nicht aufgesucht. Darüber hinaus bestand weiterhin der Grundsatz „so viel persönliche Beratung wie nötig, so viel digitale Beratung wie möglich“.

In dieser vierten Phase kam es zu einem deutlichen Absinken der Kundenfrequentierung. Zwar wurde der Kontakt zu „Bestandskunden und -kundinnen“ gehalten oder intensiviert, aber gerade die Beratung von „Neukunden und -kundinnen“ war sehr eingeschränkt, obwohl sich zumindest in den durchgeführten Gesprächen zeigte, dass gerade aufgrund von Corona der Beratungsbedarf deutlich höher ist.

Ein besonderer Fokus lag gerade im Angebot der „Gesundheitsförderung“ auf der Ausweitung digitaler Angebote. So wurden zu Beginn des Jahres digitale Bewegungsangebote sowie Workshop-Formate erfolgreich etabliert. Auch die Informationsveranstaltungen der Schuldner- und Insolvenzberatung wurden digitalisiert.

Das Projekt der unabhängigen Sozialberatung in ausgewählten Jobcenterstandorten für die Sozialbehörde konnte zwar wie geplant zum 01.02.2021 starten, allerdings bestanden auch hier zahlreiche Einschränkungen, so dass der Regelbetrieb bis zuletzt nicht aufgenommen werden konnte.

In einer fünften Phase wurde im April 2021 ein Selbsttest-Konzept in die betrieblichen Abläufe integriert, um auch hier den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Wesentliche Einschränkungen im Beratungsalltag konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelockert werden. Dies war erst ab Juli 2021 möglich. Ab diesem Zeitpunkt war eine Nutzung der Büroflächen wieder ohne Einschränkungen möglich. Ebenso wurden wieder persönliche Kursformate angeboten und durchgeführt. Dies wurde bis zum Ende des Jahres trotz wieder steigender Infektionszahlen beibehalten. Allerdings galt für die Kursformate die 2G-Regel. In der persönlichen Beratung wurde zum Ende des Jahres die 3G-Regel eingeführt.

Insgesamt führten diese massiven Einschränkungen dazu, dass in mehreren Bereichen die geplanten Zielzahlen für 2021 nicht erreicht werden konnten. Aufgrund der Finanzierung mittels Zuwendungen werden für das Jahr 2021 hieraus allerdings keine negativen finanziellen Auswirkungen erwartet.

hamburger arbeit GmbH

Im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung konnte in der Zeit von Januar bis Juni 2021 auf Leistungen des Sozialdienstleisterentgeltgesetzes zurückgegriffen werden, so dass die Einbrüche bei den Umsatzerlösen kompensiert werden konnten. Auch wirkte sich die kurzfristige Umsetzung eines zeitlich befristeten Angebotes der Schuldner- und Insolvenzberatung in Harburg positiv aus.

Ebenso war die Etablierung der neuen Beratungsangebote unter den Einschränkungen schwierig, so dass auch in 2022 die neuen Angebote weiter zu forcieren sind.

Trotz der gegenwärtig weiter anhaltenden Corona bedingten Einschränkungen ist gerade mit dem Abflachen der Pandemielage mit einem steigenden Bedarf an Beratungsleistung zu rechnen. Sodass die Nachfrage nach den unterschiedlichen Angeboten im Vergleich zu der Zeit vor Corona steigen wird.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2021

2.1 Ertragslage

In 2021 wurde ein bilanzieller Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,2 TEuro erwirtschaftet.

Entgegen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021, die ein Defizit in Höhe von 17 TEuro vorgesehen hatte, wurde in 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Dies resultiert insbesondere aus den mit 922 TEuro (Vorjahr: 760 TEuro) auf die Schuldnerberatung entfallenden Umsatzerlöse, die damit ihr Erlösziel aufgrund der Ausweitung der verfügbaren Mittel deutlich übertreffen konnte.

Die Zuwendungen in Höhe von 2.888 TEuro (Vorjahr: 2.916 TEuro) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von 1.864 TEuro (Vorjahr: 1.577 TEuro) aus der Zuwendung Sozialberatung und in Höhe von 758 TEuro (Vorjahr: 659 TEuro) aus der Zuwendung Gesundheitsförderung, wobei seit 2021 die Verwaltung anteilig in die Zuwendungen Sozialberatung und Gesundheitsförderung integriert wurde. Außerdem erhielt die Gesellschaft in Höhe von 89 TEuro einen Zuschuss für Overhead-Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als öffentliches Unternehmen. Darüber hinaus entfallen 166 TEuro (Vorjahr: 158 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Außerdem ergaben sich in 2021 Erträge in Höhe von insgesamt 4 TEuro aus dem Verwendungsnachweis 2019 Gesundheitsförderung sowie aus den Verwendungsnachweisen 2020 Erstattungsansprüche an die Sozialbehörde in Höhe von insgesamt 6 TEuro.

Darüber hinaus erhielt die hamburger arbeit im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Sozialbehörde für die betriebliche Sozialberatung in der Sozialbehörde Erträge in Höhe von 21 TEuro (Vorjahr: 22 TEuro).

Die Personalaufwendungen sind mit 3.069 TEuro um 20 TEuro höher als im Vorjahr. Davon entfielen 11 TEuro auf gestiegene Sozialabgaben.

hamburger arbeit GmbH

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 615 TEuro (Vorjahr: 546 TEuro) und sind somit um 69 TEuro gestiegen. Maßgeblich dafür waren die aufgrund der Einstellung auf die Corona-Einschränkungen wieder durchgeführten Angebote in der Gesundheitsförderung und des Gesundheitstages sowie wieder stattfindende Fortbildungskurse.

2.2 Finanzlage

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.666 TEuro wird für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr gut.

2.3 Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.484 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 78 %.

3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB Personal- und Sozialbereich

3.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 ohne Geschäftsführer durchschnittlich 48 Personen (Vorjahr 50).

	Anzahl Beschäftigte	Vorjahr Beschäftigte
Stamm	48	50
Auszubildende	0	0
Gesamt	48	50
davon (im Jahresdurchschnitt, gerundet):		
Frauen	31	32
Teilzeit	16	19
Schwerbehinderte	5	5

In 2021 waren 32 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 55 Jahren.

3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der hamburger arbeit GmbH. Neben einem festen und regelhaften Kursangebot für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird das Thema Gesundheit auch anderweitig in den Arbeitsalltag integriert. Das Kursangebot wurde 2021 vollständig digital durchgeführt.

hamburger arbeit GmbH

3.3 Operative Einheiten

Im Bereich der Sozialberatung, der Gesundheitsförderung und der Schuldner- und Insolvenzberatung wurden die vereinbarten Ziele nicht vollständig erreicht.

Es ist in den Bereichen auffällig, dass zwar die Zahl der Klientinnen und Klienten gesunken ist und damit die Zielzahlen nicht erreicht werden konnten, allerdings stieg der Beratungsbedarf an, so dass die gesetzten Ziele im Bereich der durchgeführten Beratungen nur knapp verfehlt werden.

4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2021

- Umsetzung der erforderlichen Corona Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Klientinnen und Klienten.
- Ausbau digitaler Beratungsangebote in dem Bereich der Gesundheits-, Sozial und Schuldnerberatung.
- Einführung eines OPSI-Servers zum einheitlichen Update der Software der mobilen Endgeräte.
- Einführung einer Verschlüsselungssoftware zur Datenversendung an das Jobcenter.
- Vorbereitung eines Vertrages für den Support der IT-Infrastruktur ab 2023.
- Anschaffung neuer Hardware für alle Beschäftigten des Unternehmens.
- Re-Zertifizierung nach ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement
- Umstellung/Anpassung der Kostenträger und Kostenstellen innerhalb der Buchhaltung. Diese Umstellung/Anpassung trägt der seit 2012 geänderten Unternehmensstruktur Rechnung.
- Aufbau und Etablierung einer für ein Jahr befristeten Schuldnerberatungseinheit in Harburg.
- Erarbeitung eines Compliance-Managementsystems.

Zuwendungsbescheide (jeweils Bewilligungshöhen):

- Zuwendungsbescheid für Sozialberatung über 2.168 TEuro
- Zuwendungsbescheid Zuschuss öffentliches Unternehmen über 151 TEuro
- Zuwendungsbescheid für Gesundheitsförderung über 887 TEuro
- Zuwendung aus Bundesmitteln gem. § 44BHO 199 TEuro

hamburger arbeit GmbH

Verträge:

- Vertrag über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Vertrag mit der Sozialbehörde für das Beratungsangebot betrieblichen Sozialberatung

5 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial- bzw. Wirtschafts- und Finanzcontrolling.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH weiter abgestimmt werden müssen:

- Durch die Corona-Pandemie wurde das Beratungsangebot der Sozial-, Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Gesundheitsberatung der hamburger arbeit stark beeinträchtigt. Gerade das zum 01.02.2021 neu gestartete Beratungsangebot der „unabhängigen Sozialberatung“ an den Jobcenter Standorten konnte nur eingeschränkt aufgebaut werden. Aber auch in den anderen Beratungsangeboten war der Kontakt zu unseren Netzwerkpartnern eingeschränkt. Es gilt daher in 2022 die Kontakte wiederzubeleben und neue sozialräumliche Beratungsstrukturen zu nutzen. Dabei ist es unwahrscheinlich, dass es zumindest im ersten Halbjahr 2022 zu keinen Corona bedingten Einschränkungen kommt. Somit werden sich diese Herausforderungen auch im nächsten Jahr stellen. Inwieweit durch das nicht Erreichen der zuwendungsrechtlichen Ziele finanzielle Risiken ergeben, wird sich erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Mitte 2022 bzw. für das Geschäftsjahr 2022 Mitte 2023 abschließend herausstellen. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit aus Sicht der hamburger arbeit GmbH für die Nichtbewilligung von Mitteln gering.
- Der Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung finanziert sich über Fallkostenpauschalen. In 2021 konnten finanzielle Risiken durch das Sozialdienstleistungsgesetz teilweise kompensiert werden. Diese Unterstützung erfolgt in 2022 nicht mehr. Es bleibt gerade mit Blick auf einen Compliance Vorfall in diesem Bereich sowie die weiterhin bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen schwierig, die verfügbaren Mittel abzufordern, um die laufenden Kosten zu decken. Darüber hinaus steht die Schuldnerberatung unter einem hohen Kostendruck. Zwar konnten die Tarifsteigerungen der Jahre 2018 bis 2020 für die Vertragsverlängerung ab Juli 2021 in den Fallkostenpauschalen berücksichtigt werden, weitere Personalkostensteigerungen in

hamburger arbeit GmbH

den Jahren August 2021 bis Juli 2023 müssen aber auf Grundlage der jetzt angepassten Fallkostenpauschalen getragen werden.

- Durch den hohen Altersdurchschnitt ist auch die Krankheitsquote relativ hoch. Es besteht das Risiko, dass in wichtigen Schlüsselpositionen insbesondere in der Verwaltung Beschäftigte erkranken, Ersatz gesucht werden muss und hierfür Kosten z.B. für eine Zeitarbeitsfirma entstehen. Die hamburger arbeit ist daher mit hoher Priorität dabei, weitere Maßnahmen zur Gesundheitsprävention umzusetzen.

6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wirtschaftsplans 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 2 TEuro prognostiziert. Dabei liegt dieser Planung zugrunde, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung wie in den beiden Vorjahren den maximalen Umsatz erreicht. Inwieweit sich dieses Ergebnis tatsächlich realisieren lässt ist unsicher.

Es kommt zukünftig insbesondere im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung darauf an, dass Tarifsteigerungen bei der Anpassung der Fallkostenpauschalen umfängliche Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurde mit der Etablierung der „betrieblichen Sozialberatung“ eine neue Dienstleistung etabliert, die die Möglichkeit eröffnet positive Ergebnisbeiträge zu erzielen. Diese Dienstleistung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Diese beiden Angebote, die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der betrieblichen Sozialberatung, sind dabei die wesentlichen Komponenten in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Tobias Münster
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **hamburger arbeit GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburger arbeit GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Februar 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer

